

## **ORH-Bericht 2024 TNr. 45**

### **Corona-Hilfsprogramme Kunst und Kultur**

#### **Jahresbericht des ORH**

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Kulturbereich einzudämmen, hat der Freistaat Hilfsprogramme zur Unterstützung von Spielstätten und Veranstaltern, Kinobetrieben, solo-selbstständigen Künstlern sowie Angehörigen kultureller Berufe aufgestellt. Insgesamt sind 95,6 Mio. € an Landesmitteln ausbezahlt worden.

Aufstellung und Steuerung der Programme sowie die nachträglichen Prüfungen weisen erhebliche Mängel auf. Eine Erfolgskontrolle fand nicht oder nicht in ausreichendem Maße statt. Die Maßnahmen sollten im Hinblick auf künftige Krisensituationen evaluiert werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 3. Juli 2024  
(Drs. 19/2698 Nr. 2e)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, bei den Corona-Hilfsprogrammen Kunst und Kultur die vorgesehenen, stichprobenartigen Nachprüfungen durchzuführen und diese Hilfsprogramme im Hinblick auf künftige Krisensituationen insgesamt zu evaluieren. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

vom 12. Dezember 2024  
(K.1-M2313.1/49/19)

Das Wissenschaftsministerium beabsichtige, beim Künstlerhilfsprogramm durch die Regierungen Nachprüfungen von 180 Fällen (2 %) durchführen zu lassen. Ein Abschluss könne frühestens Mitte 2025 erfolgen.

Beim Soloselbstständigenprogramm seien bisher 7.837 (73,1 %) der Bewilligungen vollständig durch die Regierungen geprüft worden. In 2.878 Fällen müssten die Bewilligungen noch geprüft und die Schlussbescheide erlassen werden.

Beim Spielstätten- und Veranstalterprogramm seien bei 59 Bewilligungen Nachprüfungen erfolgt. Vier Bewilligungen hätten noch nicht abschließend überprüft werden können.

Bei der Evaluierung der drei Programme zog das Wissenschaftsministerium Bewertungen verschiedener Verbände heran und ging auf die Themenbereiche „Rückforderungen“ und „Kumulierung von

Unterstützungsleistungen“ ein. Zusammenfassend seien die Hilfsprogramme geeignet gewesen, die Zielsetzungen zu erfüllen.

**Stellungnahme der Staatskanzlei**

vom 11. Dezember 2024  
(A II 6-3800-1-251)

Die Staatskanzlei teilt mit, stichprobenartig 10 % der Förderfälle überprüft zu haben. Sie hätte dabei einen Schwerpunkt auf den Ablauf des Verfahrens und die internen Abstimmungen zwischen Ministerium und LfA Förderbank Bayern gelegt.

Insgesamt sei das Programm stark in Anspruch genommen worden (bei der Kino-Anlaufhilfe I (KAH I) 149 bzw. bei der KAH II 118 von 200 Kinos), was für eine erfolgreiche Konzeption im Hinblick auf das Verfahren spreche.

**Anmerkung des ORH**

Das Wissenschaftsministerium äußerte sich zu eigenen Nachprüfungen nicht.

Es sollte sicherstellen, dass die bei den Regierungen vorgesehenen Nachprüfungen beim Künstlerhilfsprogramm durchgeführt und die noch offenen Nachprüfungen beim Spielstätten- und Veranstalterprogramm abgeschlossen werden. Das Wissenschaftsministerium hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bewilligungsstellen beim Soloselbstständigenprogramm zunächst alle Prüfungen abschließen und die Schlussbescheide erlassen. Danach sollte es entscheiden, ob es eigene Prüfungen für erforderlich hält.

Die Staatskanzlei teilt keine Ergebnisse ihrer Nachprüfungen mit. Der ORH kann daher nicht beurteilen, ob über die Stichprobe hinaus weitere Nachprüfungen erforderlich sind, um einen einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen.

Die durch das Wissenschaftsministerium beschriebenen Evaluierungen des Künstlerhilfe-, des Soloselbstständigen- und des Spielstätten- und Veranstalterprogramms unter Einbindung von Verbänden sind sinnvoll. Sie haben aber nur begrenzte Aussagekraft und entbinden die Verwaltung nicht von einer eigenen Würdigung. Eine Bewertung der Hilfsprogramme durch das Wissenschaftsministerium im Sinne einer Wirtschaftlichkeitskontrolle ist nicht erkennbar.

Den Ausführungen der Staatskanzlei ist nicht zu entnehmen, ob sie die vorgeschriebene Erfolgskontrolle durchgeführt hat. Die dargestellte Inanspruchnahme des Programms allein ist hierfür nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass tatsächlich nur etwa die Hälfte der Kinos (149 bzw. 118 von 284 möglichen Empfängern) die Hilfen beantragt hat.

Auch im Hinblick auf die mögliche Abwicklung künftiger Hilfsprogramme erachtet der ORH die Durchführung der vorgeschriebenen Erfolgskontrollen als erforderlich.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 4. Juni 2025

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, im Hinblick auf die Gestaltung von Förderprogrammen in künftigen Krisensituationen beim Künstlerhilfe-, Soloselbstständigen- sowie Spielstätten- und Veranstalterprogramm die vorgesehenen Nachprüfungen durchzuführen bzw. abzuschließen und die Wirtschaftlichkeitskontrollen nachzuholen; beim Programm Kino-Anlaufhilfen über die Ergebnisse der stichprobenartigen Nachprüfungen zu berichten und eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 abschließend zu berichten.